



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Hierneis, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2023;

hier: Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (Kap. 12 77 neuer Tit.)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 12 77 wird in der TG 82 (Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie) ein neuer Tit. „Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie“ ausgebracht und mit 20.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Es wird eine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2024 in Höhe von 50.000,0 Tsd. Euro eingestellt.

Begründung:

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie verlangt die Erreichung eines „Guten Zustandes“ der Fließgewässer bis spätestens 2027. Für die Gewässer dritter Ordnung, die teilweise ebenfalls diesen Vorgaben genügen müssen, sind die Gemeinden zuständig. Bisher hat nur ein sehr geringer Bruchteil dieser Gewässer das Ziel der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie erreicht. Es sind daher erhebliche Anstrengungen nötig, das Ziel fristgerecht umzusetzen. Durch die Förderung soll die Umsetzung erleichtert werden. Dabei ist darauf zu achten, dass Synergieeffekte zum Hochwasserschutz und Biotopverbund berücksichtigt werden.